

Metrisches.

Der Ictus auf der kurzen ultima eines mehrsilbigen Wortes im ionischen Trimeter.

In der Vorrede zu der von mir herausgegebenen *Lyfistrata* des Aristophanes S. XXVII¹⁾ behaupte ich, daß bei Aristophanes im Trimeter die kurze Endsilbe eines mehr als zweisilbigen Wortes mit der kurzen Anfangsilbe des folgenden Wortes durch den Ictus nicht vereint werden dürfe, daß dagegen auf zweisilbige Wörter diese Beschränkung nicht ausgedehnt worden sei. Diese Behauptung, die sich auf eine nur oberflächliche Betrachtung der betreffenden Stellen gründet, muß ich dahin berichtigen, daß überhaupt die erste Kürze einer aufgelösten Arsis nicht die Endsilbe eines mehrsilbigen Wortes sein dürfe.

Gestattet ist ein solcher Ictus bei zweisilbigen Wörtern

1) wenn durch eine folgende Enklitika das Wort zu einem dreisilbigen, also die ursprüngliche ultima zur penultima wird, wie in *ἐμέ γε, καμέ γε, πολύ γε, καλό γε, πάνυ γε, ἔτι γε, δεινά γε, βραχύ τι, φέρε σε, ὅτε περ, ἀλλά με, οἴσι σε,*

2) wenn sich an das zweisilbige Wort das folgende eng anschließt, wie ja in diesem Falle auch bei dreisilbigen Wörtern ein solcher Ictus gestattet ist, wie in *αὐτίκα μάλα*. Dahin gehören die Präpositionen

1) Zeile 17 ist Av. statt Equit. zu lesen.

mit ihren Kasus, ferner *ταχὺ πάνν, δῆλον ὅτι, τίνα τρόπον, ἀπό γὰρ ὀλοῦμαι*, nur so ist auch Eccl. 436 *πολλὰ κακά*, Av. 1657 *οὗτος ὁ Ποσειδῶν* gerechtfertigt,

3) wenn das zweifelhafte Wort aus zwei einsilbigen zusammengesetzt ist, wie *ὄσπερ, ἦνπερ, ἄπερ, ἄπερ, ὅστις, ὅτι, ὅτε, οὔτε, ὡστε, αἶδε, οὐδέ, μηδέ, οὐδέν, μηδέν*.

Für diese drei Fälle gilt die, wenn mir nicht etwas entgangen ist, ausnahmslose Regel, daß mitten im Trimeter jener Ictus nur dann zulässig ist, wenn das zweifelhafte Wort das Maß eines Pyrrhichius hat, und zwar ist in den erhaltenen Stücken des Aristophanes in diesem Falle die Stellung in der Mitte des Verses weit häufiger, als die zu Anfang, beispielsweise bei den Präpositionen in dem Verhältniß von 15 zu 4.

Die angeführten drei Fälle sind nur scheinbare Ausnahmen von der Regel, wirkliche Ausnahmen waren nur im ersten Fuße des Trimeters, der überhaupt, auch von den Tragikern freier behandelt wurde, zulässig. Aber die geringe Anzahl dieser Ausnahmen lehrt, daß wir solche Fälle für Lizenzen zu nehmen haben und wo sich eine solche leicht beseitigen läßt, nicht zu scrupulös sein dürfen. Unzweifelhaft zulässig ist der Ictus auf der zweiten Silbe bei *ἀλλά*, so Av. 1500, 1693. Lys. 463. Eccl. 351, 723. Plat. 1157, ein Beispiel aus einem der älteren Stücke ist mir nicht bekannt. Vereinzelt sind Vesp. 3 *κακὸν ἄρα*, Av. 1167 *ἴσα γὰρ*, Eccl. 714 *ἐμὲ γὰρ*, aber Nub. 1219 *ἐχθρὸς ἔτι* dürfte *ἐχθρὸς γ' ἔτι* das Richtige sein. Andere Stellen sind zweifelhaft oder entschieden verborben. Ran. 4 *τοῦτο δέ*, Eccl. 1053 *τοῦτο γὰρ* ließ sich jener Ictus leicht vermeiden, doch ist vielleicht nichts zu ändern; Ach. 1023 *πόθεν*; *ἀπό* ist wohl *πόθεν δ'*; Av. 1527 *ὄθεν ὁ* aber *ὄθεν γ'* („da ja von diesen“), Thesm. 414 *εἶτα διὰ* vielmehr *εἶτ' ἀν' διὰ* zu setzen. Entschieden verborben ist *αὐτὸ φάθι* Eq. 23, wofür der Dichter *φάθ' αὐτό* gesetzt haben würde. Aber wir bedürfen nicht des von unserem Gesetze hergenommenen Arguments, da die Unrichtigkeit der, freilich noch von Niemand, so viel ich weiß, angefochtenen Ueberlieferung sich durch anderweitige schlagende Argumente nachweisen läßt. Die Stelle lautet:

N. *λέγε δὴ μολῶμεν ξυνεχὲς ὡδὶ ξυλλαβῶν.*

Δ. *καὶ δὴ λέγω μολῶμεν. N. ἐξόπισθε νῦν*

αὐτὸ φάθι τοῦ μολῶμεν. Δ. αὐτό. N. πάνν καλῶς.

Hier ist der Accent des ersten *αὐτό* darum fehlerhaft, weil der eine Sklave das, was der andere ihm vor spricht, ganz ebenso (*ὡδί*) nachsprechen soll, also wie das *μολῶμεν*, so auch das *αὐτο* im Munde beider Sklaven denselben Accent haben muß. Warum sollte er also *αὐτό φάθι* sagen, da er richtig *φάθ' αὐτό* sagen konnte? Zweitens thut der zweite Sklave gar nicht dasjenige, was der andere von ihm verlangt, indem er *αὐτό* sagt. Entweder mußte der erste verlangen *νῦν αὐτό φάθι*, ohne das *ἐξόπισθε τοῦ μολῶμεν* hinzuzusetzen,

oder der andere mußte sagen *μόλωμεν αὐτό*. Das letzte ist nach dem Sinne der Stelle offenbar nothwendig, da der Sklave allmählig, indem er erst *μόλωμεν* sagt, dann *μόλωμεν αὐτό* und endlich dies wiederholt und zusammenzieht, zu dem *αὐτομολῶμεν* gelangt. Drittens ist zu beachten, daß die beste Handschrift, die Ravennaer, nicht *τοῦ μόλωμεν*, sondern *τοῦτο μόλωμεν* bietet und endlich, daß die Erklärung des Scholiasten einen von dem überlieferten durchaus abweichenden Text voraussetzt. Die Stelle hat wohl so gelaute:

ἔξόπισθε νῦν

τοῦδ' αὐτό φάθι. Δ. μόλωμεν αὐτό. Ν. πάνυ καλῶς.

Die allmähliche Verderbniß der Stelle läßt sich nun leicht erklären. Aus der Glosse *τοῦδ' αὐτό μόλωμεν* ist *τοῦτο μόλωμεν* entstanden und dieß als Variante in den Text gekommen, der nun lautete: *ἔξόπισθε νῦν τοῦδ' αὐτό φάθι, τοῦτο μόλωμεν αὐτό*, und diesen Text erklärt offenbar der Scholiast: *κατόπιν. τουτέστι, πρότασσε τὸ μόλωμεν τοῦ αὐτό, εἴτα πάλιν τοῦ αὐτό*. Weiter hat man, um den Trimeter herzustellen, *τοῦδ'* herausgeworfen und *τοῦτο* in *τοῦ τὸ* verwandelt, und dieses *τοῦ τὸ* steht als *τοῦτο* im Ravennaß, woraus durch eine anscheinend leichte, aber gänzlich verfehlte Conjectur unsere Vulgata *τοῦ* hervorgegangen ist.

Unerträglich ferner ist jener Ictus, wenn auf das zweisilbige ein mehrsilbiges Wort folgt, also ist Eccl. 795 *ταῦτα καταθεῖν* zu setzen *ταυτι καταθεῖν* und Vesp. 172 *αὐτὸν ἀποδοίμην* vermuthet ich *ἄγων ἀποδοίμην*.

Wenn nun gar ein solcher Ictus mitten im Trimeter steht, so ist an der Verderbniß nicht zu zweifeln. Lys. 24 *καὶ νῆ Δία παχῦ. Κ. κᾶτα πῶς οὐχ ἤκομεν* ist ein offenbar untergeschobener Vers den Meineke nach Raude's Vorgange mit Recht beseitigt hat. Lys. 102 *ὁ γοῦν ἐμὸς ἀνὴρ* ist *ὁ γοῦν ἐμαντῆς* zu verbessern. Nub. 817 *Δία τὸν* edirt Meineke *Δι' οὐ τὸν*. Endlich Plut. 171, 174, 176 ist *οὐχι διὰ* doppelt anstößig und *δέ γ' οὐ* mit Cobet zu verbessern.